

Medienkonferenz der Basler CVP vom 24. Januar 2008, 10.30 Uhr, Restaurant Safran-Zunft

Votum von Peter Malama, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt zur kantonalen CVP-Volksinitiative «Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU»

Sehr geehrte Medienschaffende

In seiner Dezember-Sitzung hat der Grosse Rat das Steuerpaket des Regierungsrats verabschiedet. Damals hat auch der Gewerbeverband Basel-Stadt diesen Entscheid begrüsst - als „ersten Schritt in die richtige Richtung“. Unser Dank galt insbesondere der FDP, die mit ihrem Finanzpapier und den Steuervorstössen im Parlament die politische Diskussion über dieses wichtige Thema ausgelöst hat. Und er galt der SVP und der CVP, weil sie mit ihren Steuerinitiativen für den politischen Druck gesorgt haben.

Aber wie gesagt: Das Steuerpaket ist nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Als Direktor des Gewerbeverbands bedaure ich, dass die Kapital- und die Vermögenssteuer nicht gesenkt, die Vermögensfreibeträge nicht heraufgesetzt und die Anrechnung der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer nicht in das Steuerpaket aufgenommen wurden. Ausserdem hat der Grosse Rat - entgegen dem Antrag des Regierungsrates - gegen die Abmilderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf Kantonsebene gestimmt. Das war kein gutes Signal in Richtung unserer KMU und des Gewerbes.

Deshalb freut sich der Gewerbeverband, dass die CVP Basel-Stadt den Ball nochmals aufgenommen hat und mit dieser formulierten Volksinitiative eine aus der Sicht unserer KMU notwendige Korrektur des Steuerpakets von Finanzdirektorin Eva Herzog anregt.

Denn heute sind im Kanton Basel-Stadt die kleinen und mittleren Unternehmen mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Verlierer. Sie werden nämlich gleich zweimal zur Kasse gebeten. Zuerst werden die Gewinne des Unternehmens zu 100% besteuert - und anschliessend der Unternehmer oder die Unternehmerin selbst durch die ebenfalls 100-prozentige Steuer auf den Dividenden!

Sparen ist zwar eine Tugend, aber das Geld im Unternehmen liegen zu lassen, ist das Gegenteil und gereicht der Firma zum Schaden. Der Unternehmer resp. die Unternehmerin ist aber dazu wegen der Doppelbesteuerung von Gewinnen und Dividenden geradezu gezwungen. Die Ausschüttung ist unter den geltenden Steuergesetzen nicht attraktiv. Deshalb müssen wir diese steuerlichen Fehlanreize abschaffen und stattdessen das Ausschütten von Dividenden fördern. Eine Firma muss investieren. Das bringt Absatz, Umsatz, Arbeit, Arbeitsplätze, Lehrstellen. Wenn es dem Unternehmen gut geht, so geht es auch den Mitarbeitenden gut.

Das haben in der Zwischenzeit bereits 17 Schweizer Kantone realisiert und die Doppelbesteuerung der Dividenden gemildert. Der Kanton Basel-Stadt gehört nicht dazu, und das bedeutet einen Standortnachteil für unsere Gewerbebetriebe und KMU, vor allem im Vergleich zu den anderen Kantonen der Nordwestschweiz. Hier haben Aargau und Solothurn die Besteuerung auf Dividenden bereits gemildert. Und erst kürzlich, am 25. November 2007, hat auch eine deutliche Bevölkerungsmehrheit im Kanton Basel-Landschaft für eine Entlastung der Dividendenbesteuerung gestimmt.

Natürlich macht die Steuerbelastung allein noch nicht die Attraktivität eines Standorts aus. Wenn wir aber an einer veralteten und unzweckmässigen Doppelbesteuerung festhalten, welche die Kantone um uns herum bereits abgeschafft haben, ist das ein fatales Signal an Unternehmerinnen und Unternehmer, die in unserem Kanton einen Betrieb ihr eigen nennen. Wir müssen doch ein Interesse haben, dass nicht noch mehr von ihnen den Wohnsitz von Basel, Riehen und Bettingen ins Baselbiet, in den Aargau oder den Kanton Solothurn verlegen, nur weil sie dort ihre Dividenden günstiger versteuern können.

Lassen Sie mich Ihnen dazu ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. Im Kanton Basel-Stadt sind rund 10'500 Betriebe ansässig. Von denen sind 99 Prozent kleinere und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten. 60 Unternehmen beschäftigen 250 und mehr Personen. Davon sind rund 4'650 Kapitalgesellschaften, welche sich aufteilen in rund 3'200 Aktiengesellschaften sowie 1'450 GmbH.

Für den Fall, dass die CPV-Initiative umgesetzt und die Dividendenbesteuerung der KMU abgemildert wird, beziffern die Initianten die Steuerausfälle für den kantonalen Fiskus auf rund 2 Millionen Franken. Das scheint auf den ersten Blick nicht viel Geld. Aber Gewerbler und Kleinunternehmer leben nach der Devise: „Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert.“ Wir sind es uns gewohnt, den Franken zweimal umzudrehen, ehe wir ihn ausgeben.

Als Direktor des Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsse ich es, dass die CVP mit ihrer KMU-Initiative ebenfalls an der 10%-Beteiligungsgrenze festhält, das heisst, jemanden nur dann von der vorgeschlagenen Entlastung profitieren lässt, wenn er oder sie mehr als 10% am Gesellschaftskapital eines Unternehmens besitzt. Es sollen ja eben nicht nach dem Giesskannenprinzip alle Aktienbesitzer entlastet werden, sondern vor allem die KMU und Familienbetriebe mit ihren unternehmerisch aktiven Inhabern, Patrons und Mitarbeitenden. Und das sind Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmer, die ein Aktienkapital von 200'000.-- bis 300'000.-- investiert haben und hoffentlich damit auch einmal Gewinn erzielen können.

Eine Initiative muss moderat und tragbar sein für unseren Kanton, damit sie Chancen hat, vom Basler Souverän angenommen zu werden. Das ist diese CVP-Initiative. Insbesondere gefällt mir als Gewerbedirektor daran, dass sie die Kapitalgesellschaften im KMU-Segment in den Focus nimmt, nachdem, wie Sie wissen, die Basler FDP vorgestern mit ihrer Initiative vor allem die Personengesellschaften im Visier hatte. Die von der CVP nun vorgeschlagene Dividendenbesteuerung schafft die bestehende Ungerechtigkeit der Doppelbesteuerung zwar nicht ganz ab. Die vorgeschlagene Abmilderung ist jedoch ein kleiner, aber wichtiger Schritt in Richtung Standortattraktivität für KMU und Gewerbe. Dafür danke ich der Basler CVP.

Geschätzte Medienschaffende: Den KMU steuerliche Entlastung zu gewähren, hat nichts mit Steuergeschenken für die Reichen zu tun. Wer von uns immer wieder Arbeitsplätze und Lehrstellen fordert, soll uns auch die Rahmenbedingungen geben, in denen unsere KMU wachsen können.

Ich bin zuversichtlich, der Basler Souverän wird diese Absicht hinter dem Vorstoss erkennen und zu würdigen wissen.

Beschäftigte und Arbeitsstätten nach Grössenklassen

Basel-Stadt 2005

Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Total	Privater Sektor	Öffentlicher Sektor	davon AG	davon GmbH
Anzahl Beschäftigte					
weniger als 2	4 783	4 572	212	769	712
2 bis unter 5	9 040	8 525	515	3 110	1 550
5 bis unter 10	9 638	8 772	866	4 625	1 298
10 bis unter 50	28 532	23 475	5 057	15 423	1 408
50 bis unter 250	31 481	22 757	8 723	16 923	365
250 und mehr	45 407	37 478	7 929	33 710	()
Anzahl Arbeitsstätten					
weniger als 2	4 405	4 245	160	631	650
2 bis unter 5	3 009	2 842	167	983	541
5 bis unter 10	1 392	1 270	122	659	188
10 bis unter 50	1 369	1 147	222	744	72
50 bis unter 250	329	230	99	168	4
250 und mehr	60	51	9	42	1

Quelle: Statistisches Amt BS, Eidg. Betriebszählung 2005